

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0193/08	Datum 16.04.2008
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.04.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.05.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 14.02.2008 – Beschluss-Nr. 1829-61(IV)08 – stimmt der Finanz- und Grundstücksausschuss im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Gesamtsumme in Höhe von 2.200 Tsd. EUR der Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) bezüglich der Erledigung des Rechtsstreits mit der DBG in Höhe von 196.500 EUR aus der Haushaltsstelle 1.84500.175000.6 – Rückzahlungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen (AQB) zu.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:	x		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2008				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit	196.500	Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.85000.655100.3											
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	30.06.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.02.2008 – Beschluss-Nr. 1829-61(IV)08 – stimmte der Stadtrat der außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in Höhe von max. 2.200 Tsd. EUR zur Vermeidung der Insolvenz der NKE im Ergebnis der laufenden Rechtsstreitigkeiten zu BUGA-Bauschlussrechnungen und der Umsatzsteuerprüfung zur BUGA 1999 zu.

Gemäß Punkt 2. des o. g. Stadtratsbeschlusses soll der städtische Finanz- und Grundstücksausschuss (FuG) in seiner Zuständigkeit in Höhe von bis zu 500 Tsd. EUR über die Deckung im Einzelfall entscheiden.

Im Rechtsstreit Ladewig gegen DBG mit der Streithelferin NKE wurde eine Vergleichsvereinbarung von den streitenden Parteien unterzeichnet, die beinhaltet, dass die NKE einen Betrag in Höhe von 427.500,00 EUR an die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) zu zahlen hat. Die DBG wurde von der NKE (bzw. deren Rechtsvorgängerin, der Bundesgartenschau Magdeburg 1999 GmbH) mit Vertrag vom 02.12.1996 mit Leistungen für die Bundesgartenschau 1999 in Magdeburg beauftragt. Hieraus machte die DBG eine Restforderung in Höhe von 778.544,04 EUR gegenüber der NKE geltend und leitete ein Mahnverfahren ein.

Mit der Abgeltung der Forderungen aus dem Mahnverfahren und der Zahlung der NKE in Höhe von 427.500,00 EUR ist dieser Rechtsstreit abgeschlossen.

Zur Erfüllung des Vergleichs mit der DBG fehlen der NKE liquide Mittel in Höhe von 196.500,00 EUR. Der offene Liquiditätsbedarf der NKE ergibt sich wie folgt:

1. Bruttoforderung lt. Vergleich		427.500,00 EUR
2. abzgl. durch NKE vorfinanzierte + geltend zu machende Vorsteuer	./.	58.966,00 EUR
3. abzgl. noch vorhandener Mittel zur BUGA-Abwicklung	./.	92.000,00 EUR
4. Einsatz freier Mittel aus Ergebnisverwendung 2007	./.	80.000,00 EUR
5. offener Liquiditätsbedarf		196.534,00 EUR
gerundet:		196.500,00 EUR

Als Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe als städtische Liquiditätshilfe zur Vermeidung der Insolvenz der NKE in Höhe von 196.500,00 EUR schlägt die Verwaltung die Haushaltsstelle 1.84500.175000.6 – Rückzahlungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen (AQB) vor.